



A-Post

Gemeinderat Kirchberg
Gähwilerstrasse 1
9533 Kirchberg SG

16. Februar 2022

Geschäft Nr. 22-7497

Gemeinde Kirchberg: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns nach Art. 38 des Planungs- und Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt PBG)
folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

- **Sondernutzungsplan 3. Änderung Gestaltungsplan Zeughaus Bazenheid**

Die Genehmigungsprüfung ergibt Folgendes:

1 Ausgangslage/Vorhaben

Das rund 4'100 m² grosse Areal Zeughaus befindet sich südöstlich von Bazenheid und ist grösstenteils der dreigeschossigen Wohn-Gewerbezone WG3 zugewiesen. Der Geltungsbereich umfasst die Parzellen 594 und 596. 2004 wurde der Gestaltungsplan "Zeughaus Bazenheid" erlassen und genehmigt. Aufgrund diverser Umnutzungen fanden bereits zwei Änderungen statt.

Mit der nun dritten Änderung soll nur ein Teil des Verbindungsbaus zurückgebaut werden. Der bestehende Teil der Baute soll als Spielfläche und Aufenthaltsraum umgenutzt werden. Zudem soll aufgrund der Umgebungsgestaltung und der Lage der Tiefgarage der Standort einzelner Bäume angepasst sowie eine kombinierte Ein- und Ausfahrt festgelegt werden.

Die Mitwirkung erfolgte vom 16. Mai bis 14. Juni 2022. Es sind keine Eingaben eingegangen. Der Gemeinderat hat den Sondernutzungsplan am 16. August 2022 erlassen und vom 5. September bis zum 4. Oktober 2022 öffentlich aufgelegt. Es sind keine Einsprachen eingegangen.



2 Erwägungen

Die Erwägungen aus der Vorprüfung vom 15. Juli 2022 sind in die vorliegenden Unterlagen mehrheitlich eingeflossen. Es bleibt anzumerken, dass der bisherige Gestaltungsplan nicht aufgehoben, sondern lediglich geändert bzw. ergänzt wird.

Die Ortsplanung ist Sache der politischen Gemeinde (Art. 1 Abs. 1 PBG). Die zuständige kantonale Stelle prüft den Erlass auf seine Rechtmässigkeit sowie auf dessen Übereinstimmung mit der kantonalen Richtplanung und der Sachplanung des Bundes (Art. 38 Abs. 2 PBG).

Der vorliegende Erlass ist rechtmässig und stimmt mit den übergeordneten Planungen überein.

Änderung des ÖREB-Datensatzes / Vollzugsbeginn: Gemäss Art. 40 der Geoinformationsverordnung (sGS 760.11; abgekürzt GeolV) bestimmt die zuständige Fachstelle nach Ablauf der Rechtsmittelfrist oder nach Abschluss der Rechtsmittelverfahren den Vollzugsbeginn für eigentümerverbindliche Eigentumsbeschränkungen. Zuständige Stelle ist beim vorliegenden Erlass die Gemeinde. Sie legt den Vollzugsbeginn fest und prüft vorab, ob die Geodaten durch die Genehmigung oder durch Rechtsmittelentscheide noch anzupassen sind. Nötigenfalls beauftragt sie die Nachführungsstelle, diese Änderungen im Datensatz der projektierten Daten vorzunehmen und den Datensatz im Geoportal nachzuführen. Sind die Daten korrekt aufgeschaltet, bestimmt die Gemeinde das Datum der Invollzugsetzung nach Art. 40 GeolV und beauftragt die Nachführungsstelle, die rechtskräftigen Daten innert fünf Arbeitstagen der katasterverantwortlichen Stelle, dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG), abzugeben. Die Gemeinde meldet dem AREG das Invollzugssetzungsdatum.

3 Verfügung

In Anwendung von Art. 38 PBG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 3 Bst. c der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz (sGS 731.11; abgekürzt PBV), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41; abgekürzt ErmV) sowie dem Gebührentarif für die Kantons- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5; abgekürzt GebT) verfügt das

Amt für Raumentwicklung und Geoinformation:

1. Der angeführte Erlass wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Die Gebühr für die vorliegende Verfügung beträgt Fr. 700.--.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen den Gesamtentscheid der politischen Gemeinde kann nach Art. 132 PBG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs beim Bau- und Umweltdepartement erhoben werden.



Freundliche Grüsse

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:

Ralph Etter

Beilagen

- Genehmigter Erlass
- Rechnung mit Einzahlungsschein

Kopie

- Rechtsabteilung (einschliesslich Erlass)
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Ortsplanung (einschliesslich Erlass)
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Vermessung